

An das Stadtparlament

## W i n t e r t h u r

Antrag und Bericht zur Motion betreffend Arbeitsmarktstipendien, eingereicht von den Stadtparlamentarierinnen B. Helbling-Wehrli (SP), R. Dürr (Grüne/AL), N. Holderegger (GLP), F. Kramer-Schwob (EVP)

---

### **Anträge:**

1. Die Motion betreffend Arbeitsmarktstipendien wird erheblich erklärt.
2. Die Frist bis zum Vorlegen einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung von Arbeitsmarktstipendien wird erstreckt bis am 30. Juni 2026.

### **Bericht:**

Am 27. November 2023 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Beatrice Helbling-Wehrli (SP), Renate Dürr (Grüne/AL), Nicole Holderegger (GLP), Franziska Kramer-Schwob (EVP) mit 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Stadtparlament am 22. Januar 2024 überwiesen wurde:

#### **«Antrag**

*Der Stadtrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Arbeitsmarktstipendien auszuarbeiten. Dabei soll er sich am System der Arbeitsmarktstipendien der Stadt Zürich orientieren.*

#### **Begründung**

*Die Anforderungen des Arbeitsmarkts entwickeln sich aufgrund veränderter Berufsbilder und Tätigkeiten. Neue Kompetenzen sind laufend gefragt. Lebenslanges Lernen ist deshalb für alle Berufstätigen zwingend. Weiterbildungen schützen vor Jobverlust. Insbesondere für Menschen mit niedriger oder mittlerer Qualifikation ist es wichtig, sich beruflich weiterzuentwickeln.*

*Doch gerade jene Menschen, die Weiterbildungen am nötigsten hätten, nehmen am wenigsten daran teil. Der Forschungsbericht Nr. 14/22 der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut zeigt, dass sich Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen oftmals Weiterbildungen nicht leisten können und entsprechend grosse Schwierigkeiten überwinden müssen. Die Stadt Zürich hat Arbeitsmarktstipendien eingeführt, um auch Menschen mit kleinem Budget Weiterbildungen zu ermöglichen. Längerfristig entlasten sie damit die Sozialhilfe, indem Personen ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und fördern. Davon profitiert auch die Wirtschaft. Diese vielseitigen Vorteile überzeugten den Zürcher Gemeinderat: Er nahm die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeitsmarktstipendien einstimmig an.*

*In der Stadt Zürich sind Arbeitsmarktstipendien unter anderem an folgende Voraussetzungen geknüpft: Die Weiterbildung kann nicht selbst finanziert werden, die Person wohnt seit zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt und sie verfügt über fünf Jahre Erwerbserfahrung.*

*Arbeitsmarktstipendien sind beispielsweise möglich für fachliche Weiterbildungen, Umschulungen, einen Wiedereinstieg, Kurse in Grundkompetenzen (Deutsch, Mathematik, IT-Anwenderkenntnisse), Deutschkurse oder einen ersten Berufsabschluss für Erwachsene. Mit den Arbeitsmarktstipendien werden direkte Kosten der Weiterbildung, insbesondere die Kurskosten, übernommen. Zusätzlich sind Beiträge möglich für die Kinderbetreuung und den Einkommensausfall aufgrund der Weiterbildung.*

*Die Höhe der Arbeitsmarktstipendien hängt von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Betroffenen ab. Sie sind subsidiär und kommen daher nur dann zum Tragen, wenn die Person sich die Weiterbildung nicht leisten kann und Arbeitgebende, das RAV oder die IV die Kosten nicht übernehmen. Die Subsidiarität soll ergänzend zur Stadt Zürich auch auf die Sozialhilfe angewendet werden.*

*Eine von der Stadt bestimmte Stelle informiert über die Leistungen. Sie berät, damit die passende Weiterbildung gewählt wird. Zentrales Kriterium dabei ist der Arbeitsmarktnutzen. Ein Anspruch auf Arbeitsmarktstipendien kann von einer Abklärung abhängig gemacht werden.»*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

### **1. Ausgangslage**

Am 27. November 2023 wurde im Stadtparlament eine Motion (Parl.-Nr. 2023.88) eingereicht, welche die Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Arbeitsmarktstipendien fordert. Sie sollen sich am System der Stadt Zürich orientieren. Diese Motion wurde vom Stadtparlament am 22. Januar 2024 an den Stadtrat überwiesen.

Gemäss Art. 84 Organisationsverordnung Stadtparlament vom 28. März 2022 (OV Parl, ES 1.2-1) hat der Stadtrat über eine Motion innert vier Monaten vom Zeitpunkt der Überweisung an Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Wird die Motion danach vom Parlament erheblich erklärt, hat der Stadtrat dieser innert zwölf Monaten zu entsprechen. Das Parlament kann die Frist für die Umsetzung der Motion auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

### **2. Zusammenhang mit Bildungsstrategie für Geringqualifizierte**

Arbeitsmarktstipendien sind eine mögliche Massnahme zur Bildungsförderung von geringqualifizierten Personen. Entsprechend besteht ein enger Zusammenhang zur geplanten Erarbeitung der städtischen Bildungsstrategie für Geringqualifizierte. In seiner Antwort auf das Postulat «Arbeit dank Bildung» (Parl.-Nr. 2021.38) hielt der Stadtrat fest, dass Bemühungen im Bereich der Bildung von geringqualifizierten Personen möglichst gezielt verstärkt werden sollen und dafür eine Bildungsstrategie für geringqualifizierte Personen mit und ohne Sozialhilfebezug unabdingbar sei. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es in Winterthur bereits ein vielfältiges Angebot gebe. Die Erarbeitung einer Bildungsstrategie für Geringqualifizierte wurde als Legislatorschwerpunkt 2022–2026 festgelegt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Bildungsstrategie soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen konkret und prioritär Handlungsbedarf besteht und mit welchen arbeitsmarktorientierten Massnahmen die Bildung von geringqualifizierten Personen gezielt verbessert werden kann. Da Arbeitsmarktstipendien wie erwähnt eine mögliche Massnahme zur Bildungsförderung von Geringqualifizierten darstellen, sollen sie im Rahmen der Erarbeitung der Bildungsstrategie evaluiert werden. Nur so ist ein umfassendes Bild möglich und können Arbeitsmarktstipendien im Zusammenhang mit anderen Angeboten und Massnahmen geprüft werden.

Bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie werden folgende Teilziele verfolgt:

- Es liegt eine Ist- und Trendanalyse zur Situation in Winterthur vor.
- Die wesentlichen Zielgruppen und Handlungsfelder sind erkannt.
- Die strategischen Ziele sind erarbeitet.
- Den strategischen Zielen und Handlungsfeldern zugehörige Massnahmen zur Förderung der Bildung von Geringqualifizierten sind erarbeitet.
- Die Grundlagen für die Umsetzung der Motion Arbeitsmarktstipendien liegen vor.

Nicht im Fokus der Bildungsstrategie sind die Regelstrukturen von Schul- und Berufsbildung und die Qualifizierung von Personen mit IV. Im Rahmen der Ist-Analyse kann aber auf Lücken und/oder Schnittstellen zu anderen Systemen hingewiesen werden.

Die Erarbeitung der Bildungsstrategie erfolgt in drei Teilprojekten:

- In einem *Teilprojekt 1* wird das bei der Stadt Winterthur bereits vorhandene Wissen über die Zielgruppen, Bildungsangebote und den Arbeitsmarkt gesammelt und systematisiert.
- Das *Teilprojekt 2* vervollständigt diese interne Sicht mit einer Situations-, Umfeld- und Trendanalyse. Einerseits sollen in einem Bericht bestehende Lücken oder auch Doppelspurigkeiten aufgezeigt und andererseits aktuelle Trends im Arbeitsmarkt benannt werden.
- Im *Teilprojekt 3* findet dann auf der Basis dieser Analysen die eigentliche Strategieerarbeitung statt. Die strategischen Ziele werden im Detail erarbeitet und daraus folgend die prioritären Handlungsfelder und Zielgruppen definiert und pro Handlungsfeld konkrete Massnahmen vorgeschlagen.

Der Zeitplan der Bildungsstrategie sieht vor, dass die Analysen (Teilprojekte 1 und 2) bis im Februar 2025 abgeschlossen sein sollen. Von März bis September 2025 erfolgt die Erarbeitung der eigentlichen Strategie mit ihren Handlungsfeldern und Massnahmen (Teilprojekt 3). Im November 2025 soll die Bildungsstrategie für Geringqualifizierte vom Stadtrat verabschiedet und die Massnahmen danach umgesetzt werden.

Auch in der Stadt Zürich wurden die Arbeitsmarktstipendien als eine Massnahme aus der Bildungsstrategie realisiert. Sie werden von der städtischen Berufs- und Laufbahnberatung umgesetzt. Anders als die Stadt Zürich verfügt Winterthur über keine eigene Stelle für die Berufs- und Laufbahnberatung. Die entsprechenden Aufgaben werden vom kantonalen Berufsinformationszentrum wahrgenommen.

### **3. Koordination der Bildungsstrategie mit weiteren Projekten**

Die Bildungsstrategie wird auch mit weiteren laufenden Projekten eng koordiniert und abgestimmt, insbesondere mit der Weiterbildungsoffensive der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB) und mit der neu geplanten systematischen Grundabklärung der Arbeitsintegration Winterthur (AIW).

Die Sozialen Dienste nehmen an der Projektdurchführung 2024/25 der Weiterbildungsoffensive «Arbeit dank Bildung» der SKOS teil. Sozialdienste werden dabei praxisnah beim Aufbau von Förderstrukturen unterstützt. Die Projektteilnahme ermöglicht eine professionelle Beratung für die Sozialen Dienste sowie Vernetzung und Wissensaustausch. Die Projektziele der Weiterbildungsoffensive werden mit denjenigen der Bildungsstrategie abgestimmt.

Das neue Programm «Grundabklärung» der Arbeitsintegration Winterthur will den Veränderungen im Arbeitsmarkt und dem Paradigmenwechsel bezüglich Arbeitsmarktintegration und Bildung Rechnung tragen. Als Startpunkt eines durchgehenden Integrationsprozesses sollen arbeitsmarktrelevante Kompetenzen von arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden systematisch und differenziert abgeklärt werden. Dieses neue Programm wird als Eingangstor zur Arbeitswelt eine zentrale Rolle spielen und wird entsprechend mit der Bildungsstrategie koordiniert.

Abstimmungsbedarf besteht sodann auch bezüglich der im Oktober 2023 neu in Winterthur eröffneten sechsten Lernstube im Kanton Zürich. In den Lernstuben werden Besucherinnen und Besucher kostenlos und möglichst individuell in ihrem Lernprozess unterstützt. Das Angebot umfasst neben Kursen für Lesen und Schreiben sowie für den Umgang mit Computer und Handy auch Schreibdienste und Bewerbungswerkstätten. Damit auch Eltern mit kleineren Kindern das Angebot nutzen können, gibt es eine Kinderbetreuung vor Ort.

Die Lernstuben sind eine Dienstleistung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich und Teil des Programms Grundkompetenzen, das vom Bund mitfinanziert wird. Betrieben werden die Lernstuben von lokal verankerten Vereinen, Stiftungen oder Institutionen. Für den Betrieb der Lernstube Winterthur ist der Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur zuständig. Die Stadt Winterthur hat den Verein beim Aufbau der Lernstube unterstützt und den Ausbau der Räumlichkeiten mitfinanziert.

#### **4. Bereits existierende städtische Stipendien**

Die Stadt Winterthur kennt bereits Stipendien und Ausbildungsbeiträge, siehe Städtische Stipendien / Ausbildungsbeiträge. Sie werden an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur auf Gesuch hin ausgerichtet, wenn der Kanton ihr Gesuch für eine Aus- oder Weiterbildung abgelehnt hat. Zuständig für die Ausrichtung der Stipendien ist das Departementssekretariat des Departements Schule und Sport. Voraussetzung ist einerseits Wohnsitz in der Stadt Winterthur seit mindestens zwei Jahren. Andererseits muss es sich um eine reglementierte und anerkannte Vor-, Aus- oder Weiterbildung handeln. In den letzten vier Jahren wurden für Stipendien pro Jahr Beträge zwischen insgesamt rund 20 000 und 28 000 Franken ausgerichtet. Die Anzahl der Gesuche bewegte sich zwischen 9 und 16 Gesuchen pro Jahr. Pro Gesuch wurden maximal Beiträge von 3500 Franken gewährt.

Die städtischen Stipendien, die durch verschiedene Fonds finanziert werden, erfüllen wesentliche Voraussetzungen für Arbeitsmarktstipendien, wie sie in der vorliegenden Motion gefordert werden. So können zum Beispiel fachliche Weiterbildungen, Umschulungen oder Berufsabschlüsse für Erwachsene finanziert werden.

Nicht bzw. nicht explizit erfüllt werden folgende Forderungen der Motion:

- Orientierung am Arbeitsmarktnutzen.
- Beratung zu Aus- und Weiterbildungen und allenfalls auch Abklärungen, ob die beantragte Weiterbildung passend ist.
- Beiträge für Kinderbetreuung und den Einkommensausfall aufgrund der Weiterbildung.

Im Rahmen der Bildungsstrategie für Geringqualifizierte sollen – ausgehend von den Ergebnissen der Ist- und Trendanalyse – sowohl die Voraussetzungen für die Stipendien und die dazugehörigen Prozesse als auch die stadtinterne Zuständigkeit für deren Ausrichtung überprüft, wenn nötig angepasst und auf weitere im Rahmen der Strategie erarbeitete Massnahmen abgestimmt werden. Dabei soll vor allem auch vertiefter geprüft werden, wie Stipendien als arbeitsmarktorientierte Massnahme am besten zur Qualifizierung von Geringqualifizierten beitragen können und welche flankierenden Massnahmen es dafür braucht.

#### **5. Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion**

Der Stadtrat begrüsst die Absichten der Motionärinnen und Motionäre und beantragt deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Für die Umsetzung der Motion wird gestützt auf die Ausführungen zur Bildungsstrategie für Geringqualifizierte eine Fristerstreckung bis am 30. Juni 2026 beantragt. Wie erwähnt, sind Arbeitsmarktstipendien eine mögliche Massnahme zur Bildungsförderung von Geringqualifizierten. Sie sollen deshalb bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie evaluiert werden, so dass eine Gesamtsicht möglich ist und die verschiedenen Massnahmen der Bildungsstrategie optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Die Bildungsstrategie wird nach der Verabschiedung durch den Stadtrat im November 2025 ab Januar 2026 umgesetzt. Bei der Umsetzungsplanung wird dem Thema Arbeitsmarktstipendien

besondere Priorität eingeräumt werden, so dass die Erarbeitung von Grundlagen für die Ausrichtung von städtischen Stipendien bis Mitte 2026 als realistisch erscheint.

Die für die Umsetzung der Motion beantragte Fristerstreckung beläuft sich somit voraussichtlich auf etwas mehr als ein Jahr. Für die Zeit bis zur Umsetzung der Motion gilt die aktuelle städtische Regelung zur Ausrichtung von Stipendien weiterhin.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon